

Jahrgang 20 | Ausgabe Nr. 5/2022
Freitag, 7. Oktober 2022

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- BeschlussbekanntgabenS. 2
- HundesteuersatzungS. 3
- Fälligkeit der Steuern & PachtenS. 4
- Winterfestmachung der Wasserentnahmestellen auf den FriedhöfenS. 5
- Schließung der GrünschnittannahmestellenS. 5
- Hinweise Winterdienst Saison 2022/2023S. 5
- „Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“S. 6
- Gedenkveranstaltung zum VolkstrauertagS. 6

Nichtamtlicher Teil

- BereitschaftsdiensteS. 6
- Kirchliche NachrichtenS. 6
- VeranstaltungenS. 6
- Mitteilungen der Vereine & VerbändeS. 7
- SchulnachrichtenS. 9
- Berichte NelecomS. 9
- SonstigesS. 11

Kontaktaten

Stadtverwaltung
Rathausstraße 7
98596 Brotterode-Trusetal
Tel.: 03 68 40 / 40 19 - 0
Fax: 03 68 40 / 40 19 - 29
E-Mail: info@brotterode-trusetal.de
Internet: www.brotterode-trusetal.de

Sprechzeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03 68 40 / 40 19 23
E-Mail: info@brotterode-trusetal.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, den 09.12.2022.

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist Donnerstag, der 24.11.2022.



Mein persönlicher Dank gilt allen, die zum Gelingen der diesjährigen Kirmes in Trusetal beigetragen haben, vor allem natürlich den vielen freiwilligen Helfern, den Musikern, den beteiligten Vereinen und letztlich auch allen Besuchern, die sich vom regnerischen Wetter nicht abhalten ließen und für eine ungetrübte Stimmung am und im Rathaus sorgten.

Nach der Kirmes ist vor der Kirmes! Darum freuen uns schon heute auf die Fortsetzungen im kommenden Jahr, die da sein werden vom 27. bis 30. Juli 2023 in Brotterode und vom 15. bis 17. September in Trusetal.

Ihr Kay Goßmann, Bürgermeister



**Weitere aktuelle Infos finden Sie auf:
www.brotterode-trusetal.de**

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtratssitzung vom 12.07.2022

- Beschlussbekanntgabe -

Beschluss-Nr.: 179/31/22

Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 21.06.2022

Fehler/Korrektur in Anwesenheitsliste: Steven Peter habe nicht an der Sitzung teilgenommen.

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 21.06.2022 wird mit der genannten Korrektur bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Beschluss-Nr.: 171/30/22

Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.02.2022

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.02.2022 wird in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 180/31/22

Planungsverband „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Waltershausen, der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meinungen hier: Änderung Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bildung eines Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Brotterode-Trusetal gemeinsam mit der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Bad Tabarz zuzustimmen.
2. Dem Entwurf der beigefügten Verbandssatzung des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ gemäß § 205 BauGB mit Stand 07.06.2022 zuzustimmen (Anlage 1)
3. Die Zustimmung zum bisherigen Entwurf der Verbandssatzung (Beschluss 119/23/21, 2. Beschlussteil vom 13.07.2021) zurückzunehmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 181/31/22

Planungsverband „Tourismusregion Inselsberg“ der Stadt Waltershausen, der Gemeinde Bad Tabarz im Landkreis Gotha und der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meinungen hier: Bestellung der Mitglieder des Planungsverbandes

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die folgenden Stadträte in die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Tourismusregion Inselsberg“ zu entsenden:

Mitglieder	Stellvertreter
1. Steven Peter	Tobias Fuchs
2. Kay Storch	Björn Müller

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 182/31/22

Tourismusregion Inselsberg - Beschluss zum Masterplan

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem vorgelegten Masterplan (Stand: 08.03.2022) als Grundlage für das Schlüsselprojekt „Tourismusregion Inselsberg“ zuzustimmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 183/31/22

Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Brotterode-Trusetal und den Haushaltsplan einschließlich der Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 184/31/22 - Finanzplan 2022-2025

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2022-2025 mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2022.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 185/31/22

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Stadt Brotterode Trusetal für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 186/31/22

Aufhebung des Beschlusses Nr. 160/29/22 - Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal hebt den Beschluss mit der Nr. 160/29/22 vom 22.02.2022 auf

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 187/31/22

Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal beschließt die in der Anlage befindliche Hauptsatzung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: 188/31/22**Hundesteuersatzung der Stadt Brotterode-Trusetal ab 13.08.2022****Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte neue Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Brotterode-Trusetal, die am 13.08.2022 in Kraft treten soll.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder.	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Brotterode-Trusetal (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87), sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal in seiner Sitzung am 12.07.2022 folgende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

§ 1**Steuertatbestand**

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Brotterode-Trusetal steuerberechtigt, sofern und solange der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in Brotterode-Trusetal hat.

§ 2**Steuerfreiheit**

Steuerfrei ist das Halten von:

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3**Steuerschuldner, Haftung**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4**Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung**

- (1) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.

(3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland nachweislich besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5**Steuermaßstab und Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	60 Euro / Jahr
für jeden weiteren Hund	72 Euro / Jahr
- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.

§ 6**Steuerermäßigung**

- (1) Die Steuer ist auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden (Abs. 2) gehalten werden;
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- (3) Ein Ermäßigungsgrund nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 7**Züchtersteuer**

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Absatz 3 gilt entsprechend.
- (3) Der Züchter hat als Nachweis das Zuchtbuch vorzulegen.

§ 8**Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer (Steuervergünstigung)**

- (1) Maßgebend für Steuervergünstigungen sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind und entsprechende Nachweise für den Einsatz erbracht werden.
- (3) Der Antrag auf Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei versteuerten Hunden mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 5 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadtverwaltung anzuzeigen.

§ 9**Entstehen der Steuerpflicht**

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres mit Beginn des jeweiligen Monats, in dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10**Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Steuerschuld wird zu den im Abgabebescheid genannten Terminen fällig.

(2) Die Steuer kann auf Antrag für das ganze Jahr zum 01.07. entrichtet werden. Der Antrag ist spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres zu stellen. Die jährliche Zahlungsweise bleibt maßgebend bis sie widerrufen wird. Ein Widerruf muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Jahres erfolgen. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides ist die Steuer in den Folgejahren zu den gleichen Fälligkeitsterminen zu entrichten. Endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, so ist die zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.

**§ 11
Anzeigepflichten**

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Stadtverwaltung anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Stadtverwaltung abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen ist, stirbt oder wenn der Halter aus der Stadt weggezogen ist.

**§ 12
Auskünfte, Nachweise**

Der Steuerschuldner (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Stadt mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

**§ 13
Sicherung und Überwachung der Steuer**

(1) Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und Wohnungsgeber sind auf Anfrage zur Mitteilung über die Person der Steuerpflichtigen und zur Mitteilung aller für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände verpflichtet (§ 15 Abs. 1, Nr. 3.a ThürKAG in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.

(2) Die Stadt kann Hundebestandsaufnahmen durchführen oder durchführen lassen. Hierbei sind die Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und Wohnungsgeber zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen übersandten Nachweisungen innerhalb einer bestimmten Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zu An- und Abmeldung nicht berührt. Entsprechendes gilt für mündliche Befragungen bei Hundebestandsaufnahmen.

**§ 14
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 22.08.2022 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Brotterode-Trusetal vom 01.07.2019 außer Kraft.

Brotterode-Trusetal, den 18.08.2022
Stadt Brotterode-Trusetal

**Goßmann
Bürgermeister**

-Siegel-

Fortsetzung Beschlussbekanntgabe

**Beschluss-Nr.: 189/31/22
Jagd pachtpverlängerung für die Eigenjagdbezirke II/10 „Altal“ und II/11 „Großer Inselsberg“**

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Jagdpachtpverträge für die Eigenjagdbezirke Brotterode - „Altal“ und „Großer Inselsberg“ für weitere 6 Jahre.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Fälligkeit der Steuern & Pachten
am 15.11.2022**

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, die Stadtkasse möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass am **15.11.2022** die Steuern und Pachten fällig werden. Wir bitten Sie höflichst, die Überweisungen der fälligen Beträge auf folgende Bankverbindung vorzunehmen:

**Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE66840500001555000017
BIC: HELADEF1RRS**

Achten Sie bitte darauf, das auf Ihrem Steuerbescheid angezeigte **Kassenzeichen als Verwendungszweck** anzugeben.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Einzuges durch SEPA-Lastschriftmandat. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse im Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal oder als Download auf unserer Homepage www.brotterode-trusetal.de.

**Stadtkasse
Brotterode-Trusetal**

Zwangversteigerung / Amtsgericht Meiningen

AZ: 11 K 145/11

Das Grundeigentum: Gemarkung Brotterode, Blatt 2104, Grundbuchamt Meiningen

- Lfd.Nr. 1, Flur 17, Flurstück 369/156, Gebäude- und Freifläche Obere Straße 7, 98596 Brotterode-Trusetal zu 337 qm
- Lfd.Nr. 3, Flur 17, Flurstück 449/157, Erholungsfläche, An der Alten Ruhlaer Straße, 98596 Brotterode-Trusetal zu 408 qm
- zu Lfd.Nr. 1, Zweifamilienhausgrundstück und unbebautes Grundstück, im Vorderraum des Zweifamilienhauses sind 3 Garagen angebaut, im Hinterraum an das Wohnhaus schließen sich ehemalige Lager- und Stallbereiche mit aufgestocktem Dachraum und überdachter Terasse an.

Das Wohnhaus ist ein teilunterkellertes, zweigeschossiges Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, es wurde um 1920 als Doppelhaushälfte errichtet, 1978 aufgestockt und zum Hinterraum erweitert (Aufstockung des ehemaligen Stallbereiches)

Verkehrswert: 59.100,00 €

- zu Lfd.Nr. 3, Grundstück als einfaches Gartengrundstück genutzt

Verkehrswert: 2.900,00 €

**soll am Dienstag, den 08.11.2022 um 09:00 Uhr
im Sitzungssaal A 0105 im Gerichtsgebäude
Lindenallee 15 in 98617 Meiningen,**

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich versteigert werden. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.12.2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Meiningen, den 26.07.2022

Originalakte ist einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Meiningen - Meiningen, 16.09.2022
Frankental 1, 98617 Meiningen
Az.: 3-5-0540

Anordnungsbeschluss

**1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens
„Flächentausch Trusen“**

Gemäß § 103c Abs. 2, § 103a Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter Nr. 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der

Gemarkung: Trusen, Stadt: Brotterode-Trusetal,
Landkreis: Schmalkalden-Meinungen,

angeordnet.

Das Verfahren wird unter Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation durchgeführt.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 59,5689 ha.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung: Trusen
Flur: 8
Flurstück Nr.: 1/2
Flur: 9
Flurstücke Nr.: 3/10, 3/11

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bei dem

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meinungen,
Frankental 1, 98617 Meinungen,**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meinungen,
Frankental 1, 98617 Meinungen,**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten freiwilligen Landtauschverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Mitteilungen

**Winterfestmachung der
Wasserentnahmestellen**

auf allen Friedhöfen der Stadt Brotterode-Trusetal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal möchte Sie darüber informieren, dass die Wasserentnahmestellen auf allen Friedhöfen winterfest gemacht werden müssen.

Somit macht sich eine **Abstellung dieser Entnahmestellen voraussichtlich ab Montag, den 07.11.2022** erforderlich.

Wir bitten um Ihre Kenntnis und Beachtung hierfür.

**Goßmann
Bürgermeister**

**Schließung der Grünschnittannahme
der Stadt Brotterode-Trusetal**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal möchte Sie darüber informieren, dass voraussichtlich am **Samstag den 05.11.2022** die Grünschnittannahmestellen in der Laudenbacher Straße in Trusetal **letztmalig in diesem Jahr** für die Einwohner **geöffnet** ist.

Wir bitten um Ihre Kenntnis und Beachtung hierfür.

**Goßmann
Bürgermeister**

Kommunaler Winterdienst

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal,
der kommunale Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Innenbereich der Ortsteile der Stadt Brotterode-Trusetal wird auch in der Saison 2022/23 wieder durch Mitarbeiter unseres Bauhofes sowie vertraglich gebundene Fremdfirmen ausgeführt. Wie jedes Jahr wird es wieder unser Anspruch sein, den hohen Ansprüchen genügenden Winterdienst zu gewährleisten. Doch damit das klappt, benötigen wir auch Ihre Hilfe. Bedenken Sie bitte, dass ungünstig abgestellte Fahrzeuge im Verkehrsraum das Räumen behindern und dadurch häufig wertvolle Zeit verloren geht. Im schlimmsten Fall besteht sogar die Gefahr, dass das Räumen der jeweiligen Straße unterbleiben muss.

Daher bitten wir Sie, wenn es Ihnen in den Wintermonaten nur irgendwie möglich ist: Parken Sie Ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück oder in der Garage. Sie erleichtern damit unseren Männern erheblich ihre Arbeit und schützen Ihr Fahrzeug zudem vor immerhin möglichen Beschädigungen.

Unser Winterdienst erfolgt planmäßig. Das heißt, dass jedes Winterdienstfahrzeug erst nach fest vorgegebener und abgeschlossener Räum- und Streuroute - die Umlaufzeit beträgt zwischen 4 und 5 Stunden - mit der Nachfolgeberäumung beginnen kann. Deshalb bitten wir Sie schon jetzt um Verständnis und Geduld, wenn der Straßenzustand einmal noch nicht ganz zufriedenstellend ist. Seien Sie sich gewiss, unser Winterdienst, der sehr viele Straßen betreut, wird auch unter den widerlichsten Witterungsverhältnissen rund um die Uhr für Sie unterwegs sein und sein Bestes geben!

Schließlich möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Schnee, den Sie von Privatgrundstücken räumen, nicht auf öffentliche Gehwege, Straßen und Plätze abgelagert werden darf. Das verbietet § 17 Thüringer Straßengesetz. Ebenfalls unzulässig ist das Verwenden von zum Beispiel Asche zu Streuzwecken.

**Goßmann
Bürgermeister**

AUFRUF!

zur Spendenaktion des Volksbundes
„Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brotterode-Trusetal,
anlässlich des **Volkstrauertages** findet auch in diesem Jahr wieder eine Thüringenweite Haus- und Straßensammlung des „**Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.**“ statt.

Die **Spendenaktion** findet in der Zeit vom **24. Oktober 2022 bis 13. November 2022** statt. Zusätzlich werden Soldaten unserer Patenkompanie eine Spendensammlung durchführen.

Der Landesverband Thüringen der „Volksbund Deutschen Kriegsgräberfürsorge e.V.“ sowie die Stadtverwaltung bedanken sich recht herzlich bei allen Einwohnern, die in den vergangenen Jahren die Initiativen zur Kriegsgräbererhaltung und -pflege durch Spenden unterstützt haben.

**Goßmann
Bürgermeister**

**Gedenkveranstaltungen
zum diesjährigen Volkstauertag**

Brotterode

Am Sonntag, den **13. November 2022** um **10:00 Uhr** findet am Volkstrauertag während des Gottesdienstes eine Andacht sowie eine Kranzniederlegung für die Gefallenen, Vermissten und Verstorbenen in der Kirche zu Brotterode statt.

Trusetal

Am Sonntag, den **13. November 2022**, findet der Gottesdienst zum Volkstrauertag **um 10:30 Uhr** in der Kirche zu Trusen und anschließend um **11:30 Uhr** am Mahnmal auf dem Friedhof zu Trusen eine Kranzniederlegung statt.

**Goßmann
Bürgermeister**

Bereitschaftsdienste

Notdienste

In lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Notdienstsprechstunde in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter **Tel: 116 117**
oder auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter dem Link: www.116117.de

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter **Tel: 116 117**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse
- im Internet unter **www.aponet.de**
- Aushang im Apothekenfenster der Glückauf-Apotheke, Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal), Tel: 036840 - 8910

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentraler tierärztlicher Notruf Thüringen:
Tel. 0361 - 64 47 88 08
(Mo-Fr 18:00 - 8:00 am Folgetag &
Sa./So./Feiertag 8:00 - 8:00 am Folgetag.)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9, 98596 Brotterode-Trusetal
Fon: 036840 / 32126, E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de
Homepage: www.kirche-brotterode.de

GOTTESDIENSTE

- Sonntag, 09. Oktober** (17. So. n. Trinitatis)
10.00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 16. Oktober** (18. So. n. Trinitatis)
17.00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 23. Oktober** (19. So. n. Trinitatis)
17.00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 30. Oktober** (20. So. n. Trinitatis)
10.00 Uhr Gottesdienst
- Montag, 31. Oktober** (Reformationstag)
Kein Gottesdienst
- Sonntag, 06. November** (Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres)
10.00 Uhr Gottesdienst
- Freitag, 11. November** (Martinstag)
17.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergartenkindern, Bläsern und anschließendem Laternenumzug
- Sonntag, 13. November** (Volkstrauertag)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an Opfer
- Mittwoch, 16. November** (Buß- und Betttag)
19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
- Sonntag, 20. November** (Totensonntag)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Bläsern und Kirchenchor
- Sonntag, 27. November** (1. Advent)
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl
- Sonntag, 04. Dezember** (2. Advent)
10.00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen

Veranstaltungen Brotterode-Trusetal

Oktober / November

- Samstag, 01.10.2022**
Saunanacht Herbstzauber im Inselbergbad Brotterode
Einlass: 19:00 Uhr / Ende: 00:00 Uhr
Tickets: Vorverkauf 22 Euro /
Abendkasse 23 Euro
begrenzte Teilnehmerzahl (80 Personen)
FKK-Schwimmen, Cocktails, Fingerfood und warme Speisen
- Freitag, 07.10. - Sonntag, 09.10.2022**
Der Verkaufsaufmann lädt ein zum Herbstfest nach Brotterode auf der „Breiten Wiese“
ab 14.00 Uhr: Schaustellerbetrieb
ab 20:00 Uhr: Musikalische Unterhaltung im Festzelt
- Sonntag: ab 10:00 Uhr musikalischer Frühschoppen im Festzelt**
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
- Samstag, 08.10.2022**
Café mit Musik im Café Wintersport am Trusetaler Wasserfall dazu lädt die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal ein.
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen!
- Sonntag, 09.10.2022**
Brotteröder Junior Sommerskitag in der Werner-Lesser-Skiarena Skisprungvorführung auf 4 Schanzen
Schanzenführung, viele Stationen zum Ausprobieren, Wintersportmuseum geöffnet
Beginn: 10:00 Uhr / Ende: 14:00 Uhr
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Dienstag, 11.10.2022

Der Thüringer Waldverein Brotterode lädt ein zur Wanderung nach Wünschensuhl-Sallmannshäuser Rennsteig
 Beginn: 13:00 Uhr / Länge: 6 km
 Schwierigkeitsgrad: leicht
 Start: Parkplatz EDEKA-Markt

Freitag, 21.10.2022

Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal lädt ein zur „Großen Fackelwanderung“
 Beginn: 17:30 Uhr am Besucherbergwerk „Hühn“ / Dauer: ca. 1,5 Stunden / p. P. 15 Euro
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen!

Sonntag, 23.10.2022

Der Thüringer Waldverein Brotterode lädt ein zur Wanderung nach Arnstadt- Espenfeld
 Beginn: 9:00 Uhr / Länge: 6 km
 Schwierigkeitsgrad: leicht
 Start: Parkplatz EDEKA-Markt

Freitag, 28.10.2022

Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal lädt ein zur Halloween-party mit Rübenböz-schnitzen
 Beginn: 15:00 Uhr am Besucherbergwerk „Hühn“
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen!

Samstag, 29.10.2022

Der Dorfverein Laudenbach lädt ein zum Laudenbacher Halloween 2022 mit Fackelwanderung
 Beginn: 17:30 Uhr Bushaltestelle Laudenbach, anschließend wird auf dem Dorfplatz gefeiert;
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

**Samstag, 26.11. - Sonntag, 27.11.2022
 Adventszauber am Trusetaler Wasserfall**

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- * einen Besuch des „Haus des Gastes“ und der Stadtbibliothek
- * einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft
- * einen Besuch im Café Wintersport am Trusetaler Wasserfall (geöffnet bis Ende Oktober)
- * die Kegelbahn im Hotel „Zur guten Quelle“

Vorschau Monat Dezember

Sonntag, 04.12.2022

Adventsfest in Brotterode

Führungen:

Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal täglich Führungen

10:30 Uhr, 13:00 Uhr, 14:30 Uhr und 16:00 Uhr (geöffnet bis Ende Oktober; Do & Fr Ruhetag)
 Sonderführungen auf Voranmeldung unter:
 Tel.: 036840 81578 oder Mail: tourismus@brotterode-trusetal.de

Besichtigung der Heimatstube in Brotterode

immer samstags mit Herrn Müller
 Treffpunkt: 10:00 Uhr am alten Häuschen in der Teichstraße
 Voranmeldung in der Gästeinformation Brotterode Tel.: 036840 3333!

Besichtigung der Heimatstube in Trusetal

Am 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr geöffnet!

Sport:

Tischtennis für alle, die Spaß daran haben, aus Trusetal und Umgebung beim TTV 04 Trusetal / Brotterode e.V.“ mitzuspielen!

jeden Mittwoch für Kinder ab 6 Jahren von 17:30 bis 19:00 Uhr unter professioneller Anleitung von 19:00 - 21:00 Uhr für Erwachsene in der Sporthalle in Trusetal

Geführte Wanderungen:

(bis Ende Oktober)

Geschichtliche Wanderung um Brotterode

immer dienstags
 Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ in Brotterode
Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation, Tel.: 036840 3333!

Wanderung zu den schönsten Aussichtspunkten von Brotterode

immer donnerstags
 Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ in Brotterode
Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation, Tel.: 036840 3333!

Führungen:(bis Ende Oktober)

Schanzenführungen für Jedermann

immer donnerstags zur Inselbergschanze in der Werner-Lesser-Skiarena
 Treffpunkt: 14:00 Uhr am „Haus des Gastes“ in Brotterode
Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation! Tel.: 036840 3333!
 Erwachsene: 6,00 Euro; Kinder 4,00 Euro

Vereine und Verbände

Schiedsstelle Brotterode-Trusetal



- Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V. -

zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal

Vorsitzender:	Stellvertreterin:
Herr	Frau
Thomas Herrmann	Rita Bachmann-Haß
Breitunger Weg 31	Feldweg 15
98596 Brotterode-Trusetal	98596 Brotterode-Trusetal
Tel: 036840 / 80204	Tel: 036840 / 80373
E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de	

Jagdgenossenschaft Brotterode

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Brotterode

**am Dienstag, den 25.10.2022 um 19.00 Uhr
 in Brotterode-Trusetal, Ortsteil Brotterode,
 im Hotel Berggarten, Inselbergstr. 59**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Brotterode gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich die Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung und Bestätigung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes über die Tätigkeit im Jagdpachtjahr 2021
4. Diskussion zum Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht des Kassenwartes und Feststellung des Reinertrages für 2021
6. Bericht der Kassenprüfer zum Geschäftsjahr 2021
7. Beschlussfassung über die Feststellung und Verwendung des Reinertrages für 2021 und Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenprüfer für 2021
8. Beratung und Beschluß zur Erhöhung des Entscheidungsrahmens des Vorstandes
9. Beratung zu den Pachtvertrag des Gemeinschaftsjagdbezirkes Brotterode
10. Beschlussfassung zum Pachtvertrag ab 01.04.2023

Anmerkung (siehe auch aktuelle Satzung):

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährig Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.
 Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.
 Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften, etc.) vorzulegen.

Beachten Sie bitte die aktuellen COVID-Hygieneregeln bei der Teilnahme an unser Mitgliederversammlung.

Brotterode-Trusetal, den 29.09.2022

Jagdvorsteher Wolfgang Kiel

Besuchen Sie uns auf
www.jagdgenossenschaften-brotterode.de

Angliederungsjagdgenossenschaft Brotterode

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Angliederungsjagdgenossenschaft Brotterode

**am Dienstag, den 25.10.2022 um 18.00 Uhr
in Brotterode-Trusetal, Ortsteil Brotterode,
im Hotel Berggarten, Inselbergstr. 59**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die durch Verfügung der Unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen an den Eigenjagdbezirk des Eigentümers Stadt Brotterode-Trusetal angegliedert wurden, recht herzlich die Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung und Bestätigung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes über die Tätigkeit im Jagdpachtjahr 2021
4. Diskussion zum Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht des Kassenwartes und Feststellung des Reinertrages für 2021
6. Bericht der Kassenprüfer zum Geschäftsjahr 2021
7. Beschlussfassung über die Feststellung und Verwendung des Reinertrages für 2021 und Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenprüfer für 2021
8. Jagdgenosse - Jagdpächter, Diskussion und eventuelle Beschlussfassung

Anmerkung (siehe auch aktuelle Satzung):

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten oder durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften, etc.) vorzulegen.

Beachten Sie bitte die aktuellen COVID-Hygieneregeln bei der Teilnahme an unser Mitgliederversammlung.

Brotterode-Trusetal, den 29.09.2022

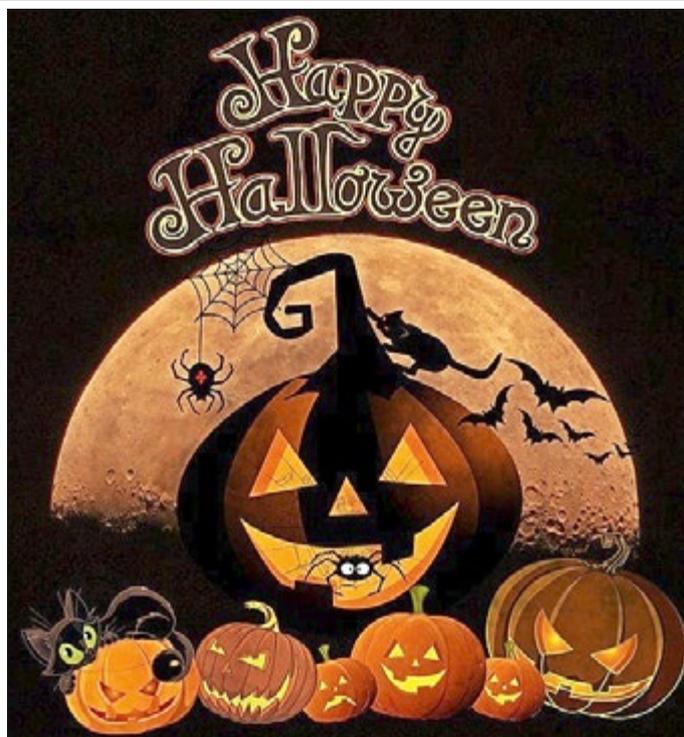
Jagdvorsteher Uwe Raßbach

Besuchen Sie uns auf
www.jagdgenossenschaften-brotterode.de

Dorfverein Laudenbach

Der Dorfverein Laudenbach lädt ein zum Halloween in Laudenbach am Samstag, den 29.10.2022 auf dem Dorfplatz!

Los geht es um 17:30 Uhr ab Bushaltestelle mit einem Fackelumzug zum Dorfplatz, wo auf die Kinder schon eine Hüpfburg wartet. Zur Stärkung gibt es Gegrilltes. Auch an unsere Kleinsten ist gedacht mit Würstchen, Marshmallows und Zuckerwatte. Zum Warmhalten gibt es Kinderpunsch, Glühwein und ein Lagerfeuer, oder man tanzt zur Musik. Wir freuen uns auf euch!



Information des Gemischten Chores Trusetal



WEIHNACHTS KONZERT

des
Gemischten Chores Trusetal

Am: 18. DEZEMBER 2022
Um: 17 UHR

In der Kirche zu Trusen

www.gemischter-chor-trusetal.de



Nachdem wir unser Weihnachtskonzert in den vergangenen zwei Jahren aufgrund sehr strenger Maßnahmen und Einschränkungen nicht durchführen konnten, starten wir dieses Jahr einen neuen Versuch und wollen Sie, liebe Leserinnen und Leser, traditionell am 4. Advent, also am 18. Dezember um 17 Uhr in der Kirche einladen. Bis dahin proben wir schon jetzt jeden Dienstag um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Trusetal.

Wir wünschen Ihnen und uns allen einen tollen und vor allem gesunden Herbst und freuen uns auf ein Wiedersehen am 4. Advent.

GC Trusetal

Schulnachrichten

Schuljahresbeginn an der TGS Trusetal

Die ersten Schulwochen liegen hinter uns und gerade für unsere neuen Fünftklässler waren sie besonders aufregend, denn sie durften neben neuen Lehrern, Fächern und Räumlichkeiten auch neue Mitschüler kennenlernen. Insgesamt 36 Mädchen und Jungs aus den umliegenden Gemeinden erlebten am 29. August ihren ersten Schultag an unserer Schule und seitdem jede Menge neuer Erfahrungen und Abenteuer. So ging es bereits in der ersten Schulwoche auf Entdeckungstour durch unsere Schule oder auch zur Wanderung zum Wallenburger Turm. Damit sie als Jahrgangsstufe noch weiter zusammenwachsen, gab es auch schon die erste „Teamchallenge“: sie mussten einen Mitschüler trocken über das Flüsschen Truse bekommen. Dabei war alles erlaubt - tragen, hieven, schultern. Einzige Bedingung war, dass alle Kids in irgendeiner Form beteiligt waren. Dank toller Teamleistung und den unterstützenden Händen der Klassenlehrer gelang es tatsächlich, den Jungen trocken ans andere Ufer zu bringen. Das solche Aktionen zum Alltag der TGS gehören, zeigen auch die 14. Dorfspele, die in Zusammenarbeit mit dem Lerndorf Trusetal e.V. bereits während der Sommerferien stattfanden. So gab es unter anderem „Wald- und Abenteuerstage“ mit Übernachtung am Rennsteig, einen Tanzworkshop und eine Aktion, bei der unsere Schülerinnen und Schüler als Fotoexperten im Thüringer Wald unterwegs waren. Der dabei entstandene Fotokunstkalender ist ab sofort in der Tourismus GmbH sowie in der Bäckerei Weyh erhältlich, Erlöse fließen in die Aufforstung der Region sowie Schulprojekte und naturnahe Insektenhaltung. Künstlerisch waren unsere Schülerinnen und Schüler auch am Busbahnhof tätig, der unter dem Motto „Natur macht Schule“ neue farbenfrohe Bilder erhielt.



Neu ist ebenfalls, dass unsere Schule seit Beginn des Schuljahres auch auf den Sozialen Medien Facebook und Instagram vertreten ist, vor allem um kurzfristig wichtige Informationen, Veranstaltungen oder auch Ereignisse zu teilen. Ansonsten standen die ersten Wochen für unsere insgesamt 286 Schülerinnen und Schüler unter dem Motto: Entscheidungen. Es wurden Vertrauenslehrer, Klassensprecher und Schülersprecher gewählt, es musste sich für neue Arbeitsgemeinschaften entschieden werden. Insgesamt 11 AGs werden in diesem Schuljahr angeboten, von sportlichen Betätigungen wie Handball, Ballsport, Tanzakrobatik und Bogenschießen bis hin zu kulturellen und sozialen Bereichen wie Schulsanitätsdienst, Handarbeit, künstlerisches Gestalten und Medien und Technik. Natürlich sind wir immer daran interessiert, das Angebot mit interessanten Zeitvertreibern zu erweitern.

Wenn Sie es sich vorstellen können, eine alte Tradition wieder aufleben zu lassen oder den Kids etwas Exotisches beizubringen, dann melden Sie sich bitte im Sekretariat. Gleiches gilt für Interessenten als Seiteneinsteiger in den Lehrerberuf, denn natürlich geht auch an unserer Schule das in den Medien derzeit so präzente Thema Lehrermangel nicht vorbei. Sollten Sie jemanden kennen, der Interesse hat, dann bitte sehr gern melden. Die Kontaktdaten ebenso wie alle anderen wichtigen Informationen und Termine finden Sie auf unserer Homepage unter <https://tgstrusetal.wordpress.com/>.



Wir hoffen, dass wir auch dieses Schuljahr nicht mit Einschränkungen, sondern mit ganz viel Spaß, Neugier, Wissen, Erlernen und Erfahren durchführen und dass alle geplanten Veranstaltungen wie Wettbewerbe, Fasching, Wandertage, Schülervollversammlungen stattfinden können. Erst einmal hoffen wir alle auf einen gesunden und bunten Herbst.

(JK)

Nelecom-Lerndorf Trusetal

Die 14. Dorfspele vom 18. Juli bis 22. Juli

vom Lerndorf Trusetal e.V. und der TGS Trusetal

Unsere Schülerakademie 2022 begeisterte mit folgenden Angeboten:

Eine intensive Auseinandersetzung mit Einblicken in die Natur lieferte eine Fotowanderung durch den Schlosspark in Bad Liebenstein. Auf der Suche nach Blickwinkeln und fotografischen Perspektiven zeigten die Kinder und Jugendlichen - als Fotoexperten unterwegs im Rahmen der Waldbotschafter - in diesem Projekt, dass sie das Thema „Bäume“ mit fotografischem Blick umsetzen konnten.



Am zweiten Tag stand das Thema Wasser im Mittelpunkt: Wasserfallgraben und die Truse lieferten Motive. Und trotz großer Hitze entstanden eine Vielzahl guter Fotos, die sich für die Verwendung in einem Fotokalender hervorragend eignen.



Ein herzlicher Dank geht an: Günter Klarner als begleitendem Fotoexperten, Jürgen Wiesner für weitere fotografische Elemente, den Begleitern des Lerndorfes Anita Schöndube, Anke Möller und Steffi Erdmann.

Ein weiterer Dank richtet sich für die Unterstützung durch den Naturerlebnis-Trusepark an Alfred Kratz.

Wald- und Abenteuertage

Im Rahmen der 14. Dorfspiele des Lerndorf Trusetal e.V in Zusammenarbeit mit der TGS Trusetal fanden auch in diesem Jahr die Wald- und Abenteuertage mit Übernachtung am Rennsteig in der „Alten Landratschütte“ statt.



Die Fotoexperten der Schülerakademie setzten ihre Mission als Waldbotschafter mit der Erkundung des Waldes fort und suchten auch während der Waldtage schöne Motive für den Fotokalender.

Nach dem gemeinsamen Start am Mittwoch wurde das umliegende Gelände der der „Alten Landratschütte“ nach möglichen Schlafplätzen unter freiem Himmel erkundet. Für die Annäherung an die Übernachtung im Wald standen drei Möglichkeiten für die Kinder zur Verfügung: Übernachten in der Hütte, Übernachten im Zelt und die Übernachtung im Wald mit selbstgebauten Wetterschutzhütten. Nach anfänglichen Ängsten und Schwierigkeiten mit „kleinen Krabblern“ war es ein großer Erfolg und eine besondere Erfahrung für alle Kinder und Jugendlichen ohne Hütte im Wald zu übernachten.



Die nahegelegene Quelle versorgte alle mit frischem Wasser und gab die Möglichkeit für gemeinsame Kochaktionen auf dem Raketenofen. Frischer Tee mit Kräutern des Waldes, eine selbstgemachte Kartoffelsuppe, Nudeln mit Tomatensoße wurden von allen gemeinsam unter freiem Himmel auf dem Feuer trotz Waldbrandgefahr durch die geschlossene Feuerstelle möglich.



Gemeinsamer Hüttenbau, Stöcker schnitzen, Hufeisenwerfen, Bogenschießen und Axtwerfen mit einem kleinen Wettbewerb, kleine Rätsel und eine Wanderung im Sonnenuntergang machten den Waldausflug für alle zu einem besonderen Erlebnis.



Am Freitag waren alle stolz und zufrieden mit den besonderen persönlichen Erfahrungen, im Wald übernachtet zu haben und ein Stück über sich hinausgewachsen, gesund und munter zurück an der TGS Trusetal.

zurück an der TGS Trusetal.

Bericht zum Tanzworkshop

In der ersten Ferienwoche konnten Schülerinnen und Schüler tolle Workshops für sich selbst auswählen, um neue Dinge zu erleben und gemeinsam Spaß zu haben. Ganz nach dem Motto „Lernen durch Bewegung“ organisierte das Lerndorf Trusetal unter Leitung von Anita Schöndube außergewöhnliche und kreative Ferienangebote, darunter auch ein Tanzworkshop, den Stefanie Labritzke anleitete.

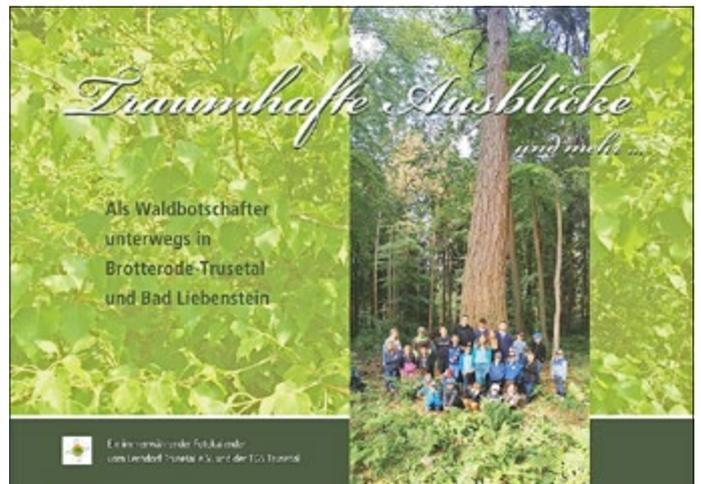


Heraus kamen in nur 2 Tagen ganze 5 Choreografien, die sich durchaus sehen lassen können. Auch der bekannte Disneyfilm „Encanto“ erhielt hierbei einen Tanz, der allen viel Spaß bereite-te. Unter den Schülerinnen waren viele bekannte Gesichter, die immer wieder gerne beim Tanzen mitmachen. Auch jetzt freuen sie sich bereits auf die kommenden Ferien, um wieder gemeinsam zu tanzen.

von Caroline Leyh

Danke an den Wald!

Hiermit möchten wir auf einen Fotokalender hinweisen, welcher in Kooperation des Lerndorfes Trusetal mit der TGS Trusetal entstanden ist.



Dieser Kalender kann ab sofort in der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal, der Bäckerei Weyh oder per Vorbestellung unter lerndorf@web.de gekauft werden.

Der Erlös des Kalenders (Spenden) fließt in die Aufforstung der Region, Schulprojekte, Streuobstwiesen und in naturnahe Insektenhaltung.

Sonstiges

Die Rhön-Rennsteig-Sparkasse informiert

Aufgrund von umfangreichen Modernisierungsarbeiten in der Sparkassenfiliale Breitungen finden Beratungen **seit dem 19.09. bis voraussichtlich Dezember 2022** vorübergehend in den Räumlichkeiten des ehemaligen Modecenters in der Petersberger Straße 4 gegenüber der Filiale statt. Termine können wie gewohnt vereinbart werden, die Beratungszeiten werden im Zuge der Übergangslösung nicht verändert. Bezüglich der bisherigen Servicezeiten entfällt während der Umbaumaßnahmen der Zeitraum am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Beim Serviceangebot gibt es während des Umbaus geringfügige Einschränkungen. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an unsere Mitarbeiter vor Ort oder an unser Kundenservicecenter unter 03693-4680. Geldautomat und Überweisungsterminal incl. Kontoauszugsdrucker verbleiben während des Umbaus in der Filiale Breitungen. SB-Technik finden Sie im OT Trusetal seit Anfang September auch im neu gestalteten Eingangsbereich der Postagentur/TN-Shop sowie weiterhin in der SB-Stelle an der Liebensteiner Straße im OT Brotterode.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns, Sie ab Dezember in den neu gestalteten Räumen in Breitungen beraten zu können.

Ihr Filialteam Breitungen



Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadt Brotterode-Trusetal **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel jeden 2. Monat, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.